

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Regelmäßige Sozialberichterstattung**

Kenntnisse über die Lebenslage armer Menschen müssen vor dem Hintergrund des Sozialstaatsgebotes die Grundlage für Entscheidungen von Parlament und bremischer Verwaltung sein. Politisches Handeln ist auf konkrete, verlässliche und jeweils aktuelle Darstellung und Analyse der sozialen Verhältnisse in Bremen angewiesen, um das weitere Auseinanderstreben von Armut und Reichtum – auch in Bremen – wirksam bekämpfen zu können. Erst mit diesen Daten kann gezielt gegen Armut und Ausgrenzung vorgegangen werden, nur so können Hilfen und Unterstützung zielgenau ausgestaltet werden. Erst eine regelmäßige Reichtums- und Armutsberichterstattung bietet eine rationale Grundlage für Entscheidungen und Umsteuerungen in allen Ressorts der bremischen Verwaltung.

Berichterstattung gegenüber dem Parlament trägt dazu bei, dem Streben nach Chancengleichheit und gesellschaftlichem Ausgleich einen wichtigen Stellenwert zu geben und einen öffentlichen Dialog über die Wirkungsweise politischer Beschlüsse bezüglich der Verteilung von gesellschaftlichem Reichtum zu fördern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, zum 1. Januar 2003, danach regelmäßig alle zwei Jahre einen Armuts- und Reichtumsbericht für das Land Bremen vorzulegen. Dieser soll über die soziale Entwicklung in Bremen berichten und dabei neben der Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Bremerinnen und Bremer Aufschluss geben über

- Lebenslagen von Familien mit Kindern,
- soziale und ökonomische Situation von Personen im Bereich Sozialhilfe,
- Lebenslagen wie Überschuldung, Wohnungslosigkeit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit,
- Verteilung von Ressourcen in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnen,
- gesundheitliche Situation,
- Lebenslagen von Zugewanderten.

Anja Stahmann, Karoline Linnert und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen